

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 10 JAHRGANG 2012 - WÜRSELEN, DEN 10. August 2012

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113, 1. und 3. Änderung im Bereich Krefelder Straße, Morsbacher Straße, An der Königsgrube gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113, 1. und 3. Änderung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom **22.08.2012 bis 21.09.2012** einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 237, und zwar

Montag bis Freitag
Donnerstag

von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o. a. Bauleitplanverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

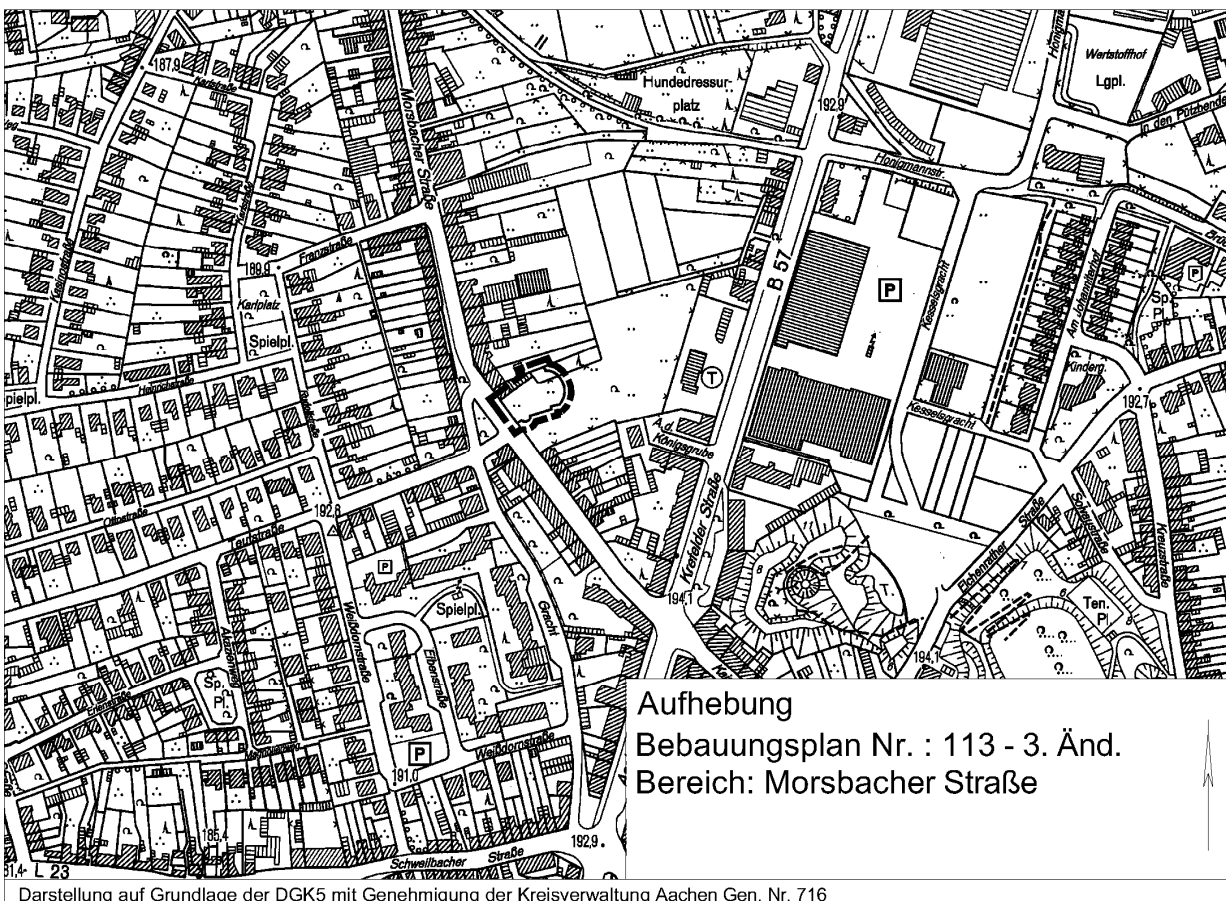
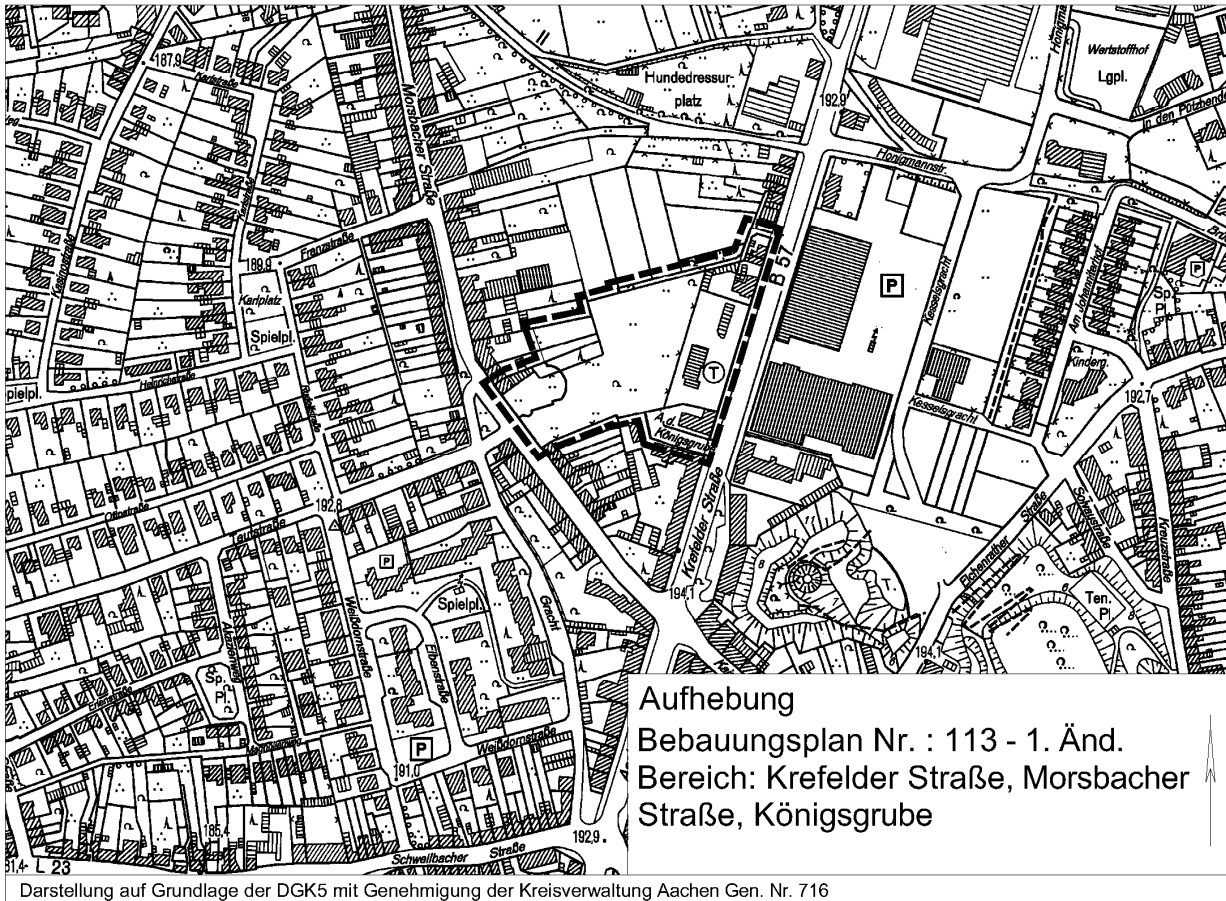
An umweltbezogenen Informationen steht der Umweltbericht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 30.07.2012

Arno Nelles
Bürgermeister



**Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 212 der Stadt Würselen
im Bereich Morsbacher Straße/An der Königsgrube
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 22.08.2012 bis 21.09.2012 einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 237, und zwar

Montag bis Freitag
Donnerstag

von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o. a. Bauleitplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

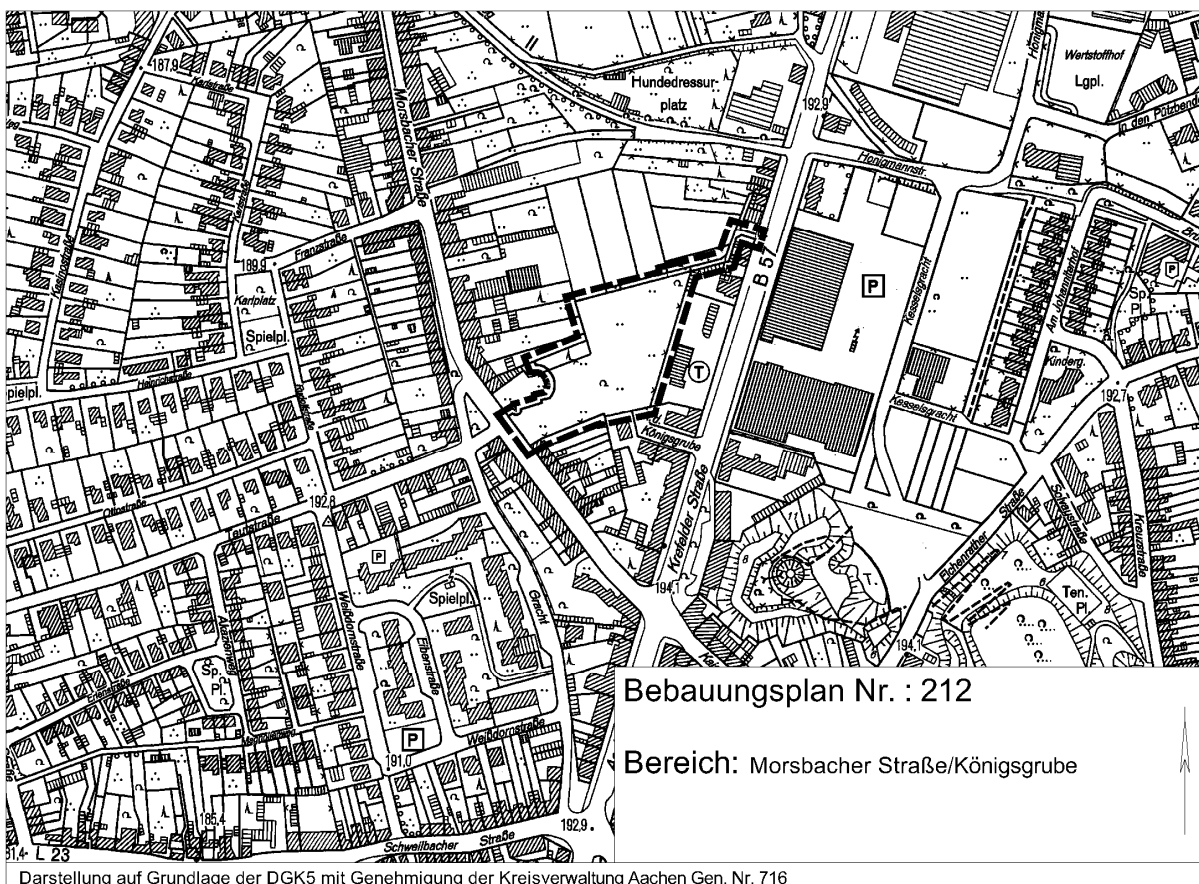
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wurde nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 30.07.2012

Arno Nelles
Bürgermeister



Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde wird bekannt gemacht:
Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den
„Neubau des Bahnhofs St. Jöris auf der Stadtgrenze von Eschweiler/Würselen auf der Eisenbahnstrecke 2570 Stolberg - Herzogenrath“.
Antragstellerin/Vorhabenträgerin ist die Euregio Verkehrsschienenetz GmbH.

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Die Vorhabenträgerin plant auf der o.a. Eisenbahnstrecke den Neubau des **Bahnhofs St. Jöris** auf der Stadtgrenze Eschweiler/ Würselen. Daneben sollen im Zuge dieses Neubaus

- der Bahnübergang „Neusener Straße“ umgebaut werden,
- der Bahnübergang Kalvarienbergstraße geschlossen und zurückgebaut werden,
- ein Wirtschaftsweg neu gebaut werden, um den geschlossenen Bahnübergang zu umfahren.

Der neue Bahnhof St. Jöris soll mit zwei Gleisen erschlossen werden und einen Mittelbahnsteig erhalten, der eine Länge von insgesamt 120 m misst. In der Nähe des Bahnhofs ist eine P&R-Anlage geplant, die allerdings nicht in diesem Verfahren genehmigt werden soll.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) vom 24.02.2010 ist nach der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nicht erforderlich.

Für das Projekt ist der Erwerb von Grundeigentum Dritter in Eschweiler und Würselen erforderlich.

Offenlage der Planunterlagen

Die Vorhabenträgerin hat für die geplante Maßnahme mit Datum vom 03.04.2012 einen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Bezirksregierung Köln hat mich mit der Bekanntmachung beauftragt.

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen **vom 27.08.2012 bis zum 26.09.2012** einschließlich bei der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 235 während der Dienststunden

**montags bis freitags
donnerstags auch**

**von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **10.10.2012** einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr.7 AEG).
Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
Gem. § 18 a Nr. 2 AEG erfolgt durch diese ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 VwVfG auch die Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie sonstigen Vereinigungen, soweit sie sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen). Eine gesonderte Benachrichtigung der Vereinigungen erfolgt nicht.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Würselen, den 30.07.2012

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

N I C H T A M T L I C H E R T E I L

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat September 2012 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Karl-Heinz Arnold, Heidestraße 49, am 3.9.,
Margareta Grüttner, Mauerfeldchen 19, am 5.9.,
Peter Poick, Südstraße 2 B, am 7.9.,
Josef Freisinger, Klosterstraße 30, am 8.9.,
Joseph Brepols, Ankerstraße 31, am 21.9.,
Manfred Matzkeit, Gerhart-Hauptmann-Straße 16,
am 27.9.,

das 81. Lebensjahr:

Katharina Heimig, Hauptstraße 91, am 9.9.,
Leokadia Czekalla, Ingeborg-Bachmann-Straße 3,
am 10.9.,
Peter Mahr, Kaisersruher Straße 89, am 12.9.,
Maria Bücken, Klosterstraße 30, am 13.9.,
Ernst Offermanns, Brückweg 8, am 22.9.,
Hans Georg Schaffrath, Brunnenstraße 6, am
22.9.,
Gisbert Biese, Bissener Straße 4, am 23.9.,
Gerda Jandt, Gracht 25, am 26.9.,
Elisabeth Vogt, Ackerstraße 2, am 27.9.,
Albert Rosenbaum, Krefelder Straße 79, am 30.9.,

das 82. Lebensjahr:

Hubert Kelleter, Heidestraße 94, am 14.9.,
Gertrud Richter, Neustraße 6, am 17.9.,
Franz Aretz, Hauptstraße 221, am 29.9.,

das 83. Lebensjahr:

Agnes Flücken, Gracht 19, am 12.9.,
Elisabeth Frohn, Waldstraße 28, am 13.9.,
Wilhelm Schiffers, Morsbacher Straße 11, am
14.9.,
Anna Schöner, Weststraße 19, am 15.9.,
Werner Handschuh, Bardenberger Straße 29, am
18.9.,
Maria Schaller, Südstraße 31, am 29.9.,

das 84. Lebensjahr:

Isolde Simon, Neustraße 6, am 10.9.,
Anna Janßen, Heinrichstraße 10, am 23.9.,
Peter Thelen, Alter Schüttsberg 3, am 26.9.,

das 85. Lebensjahr:

Elisabeth Müller, Grünplatz 8, am 5.9.,
Sibilla Beckers, An Kuckum 8, am 15.9.,
Karl Hermanns, Neue Furth 24, am 29.9.,

das 86. Lebensjahr:

Adelheid Blankenheim, Klosterstraße 80, am 2.9.,
Elisabeth Hunscheid, Lindenplatz 23, am 3.9.,
Helene Nollé, Dommerswinkel 95, am 12.9.,
Maria Birkenstock, Klosterstraße 30, am 14.9.,
Gertrud Göbbels, Martin-Luther-King-Straße 70,
am 16.9.,
Heinrich Simon, Salmanusstraße 11, am 18.9.,

das 87. Lebensjahr:

Johanna Claßen, Rudolf-Blum-Straße 23, am 2.9.,
 Sophia Cuvelier, Tittelstraße 1, am 10.9.,
 Gerhard Weidenhaupt, Teutstraße 25, am 10.9.,
 Matthias Theisen, Langau 29, am 22.9.,
 Emilie Juchem, Lindener Straße 47, am 24.9.,

das 88. Lebensjahr:

Maria Kastel, Im Grötchen 7, am 1.9.,
 Irmgard Böhm, Klosterstraße 30, am 11.9.,
 Joseph Distelrath, Krottstraße 30, am 16.9.,
 Katharina Tholen-Kaussen, Hauptstraße 112, am 21.9.,
 Katharina Schwartz, Paulinenstraße 118, am 28.9.,

das 89. Lebensjahr:

Wilhelm Schmitz, Bahnhofstraße 17, am 22.9.,
 Maria Schmidt, Feldstraße 155, am 23.9.,
 Anna Dauvermann, Schulstraße 1A, am 24.9.,
 Betty Piepenburg, Waldstraße 24, am 24.9.,
 Hildegard Czeponik, Marienstraße 10, am 27.9.,

das 90. Lebensjahr:

Maria Schymanski, Neuhauser Straße 30, am 9.9.,
 Hildegard Leuchter, Kasinostraße 1, am 9.9.,
 Charlotte Hamacher, Aachener Straße 120B, am 16.9.,

das 91. Lebensjahr:

Elfriede Geismar, Klosterstraße 30, am 4.9.,

das 93. Lebensjahr:

Hubertina Reuters, Klosterstraße 30, am 1.9.,

das 95. Lebensjahr:

Hildegard Wallitzek, Mauerfeldchen 45, am 27.9.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat September 2012:

Goldhochzeit

1. September

Josef und Hildegard Huppertz
 Herderstraße 4

Goldhochzeit

7. September

Hans und Gisela Basus
 Euchener Straße 100

Goldhochzeit

12. September

Günter Jakob und Elisabeth Kriescher
 Werscher Straße 11

Goldhochzeit

14. September

Hans Peter und Gertrud Weidner
 Eschenstraße 6

Goldhochzeit

19. September

Wilhelm und Anna Müller
 Am Kaiser 1

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Herausgabe, Vertrieb und Druck:

Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
 Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der
 Stadtverwaltung Würselen:

montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand:

montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
 donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
 freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

